Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0924

Einreicher: Standverordnete Krämer, Vandre, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Skate- / Funsporthalle

Erstellungsdatum:	30.08.2021
Eingang Büro der SVV:	30.08.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	30.08.2021
Termin der Beantwortung:	20.09.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	28.09.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Wie aus der MV 21/SVV/0843 Zu erfahren ist, ist im aktuellen Haushaltsplan 2020/2021 in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2023 500.000 Euro für den Planungsbeginn der Skate- / Funsporthalle vorgesehen. Vorbehaltlich der Präzisierung der Bedarfsplanung wird davon ausgegangen, dass diese Mittel für eine erfolgreiche Projektumsetzung nicht ausreichen werden. Seitens des KIS wurde im Jahr 2019 auf den bis dahin bekannten Rahmenbedingungen und damaligen Preisen eine Kostenschätzung abgegeben, wonach ca. 1 Mio. Euro für Planungs- und Baukosten benötigt werden.

Die Bereitstellung von zunächst benötigten investiven Mitteln, muss somit über Eigenmittel der LHP und/oder potenziell einzuwerbende Fördermittel erfolgen. Gegenwärtig sind jedoch keine geeigneten Förderprogramme bekannt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **In welcher Art und Weise wird momentan nach Fördermitteln und Förderprogramme (EU, Bund und Land) Ausschau gehalten?**

 Es wurden die Veröffentlichungen von Land, Bund und Europäische Union ausgewertet.

2. **Welche möglichen Förderprogramme kommen für den o.g. Fall in Betracht?**

 Es konnten keine geeigneten Förderprogramme gefunden werden, die den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen. Aus dem Investitionsprogramm Sportanlagegen sind nur Sportvereine des Landes Brandenburg, die Mitglied im SSB und LSB sind förderfähig. Es ist ausschließlich vereinseigener Sportanlagenbau oder langfristig angemieteter Sportanlagenbau/ Sanierung, Mindestlaufzeit 25 Jahre wegen dinglicher Sicherung, förderfähig. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Unterschrift

Die Verwaltung wird allerdings die Fördermittellandschaft weiter unter Beobachtung halten.

3. **Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Skateranlage zu realisieren?**

 Im Ausschuss für Bildung und Sport wurde vereinbart, dass durch nochmalige Überprüfung der Bedarfsanforderung hinsichtlich der vorgesehenen Gebäudeausführung ggf. Einsparpotentiale zu suchen sind. Die Vertreter des ersten Netzwerktreffens werden diesbezüglich in die Analyse einbezogen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport soll im Dezember 2021 über die Ergebnisse inclusive einer Kostenschätzung durch den KIS berichtet werden.

4. **Wie wurde darüber diskutiert, mit Hilfe eines Vereins mögliche Fördermittel zu akquirieren?**

 Der „Lindenpark“ ist ein Jugendkultur- und Familienzentrum. Die Inhaltliche Arbeit der Einrichtung ist auf eine offene Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet. Auch die angesprochene Zielgruppe/ Skater Szene möchte sich nach hiesiger Kenntnislage überwiegend keinem Verein anschließen. Insofern wird diese Variante als nicht zielführend angesehen.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport